



Vorlage Nr. 17-V-61-0037

Az.:

Tagesordnungspunkt 2

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Erbenheim am 9. Januar 2018

Bebauungsplan „Hermann-Ehlers-Schule“ - Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss - im Ortsbezirk Erbenheim

- 1 Die Aufstellung des Bebauungsplans „Hermann-Ehlers-Schule“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Baugesetzbuch) im Ortsbezirk Erbenheim wird beschlossen.

Das ca. 4,2 Hektar große Plangebiet befindet sich im Norden des Ortsbezirks Erbenheim.

Begrenzt wird das Planungsgebiet durch die vorhandene Wohnbebauung an der Tempelhofer Straße im Westen, landwirtschaftliche Flächen im Norden und Osten, sowie die Wäschbachaue im Süden.

Als Ziele der Planung werden beschlossen:

Auf dem Schulgrundstück der Hermann-Ehlers-Schule soll eine Dreifelder-Sporthalle für den Schul- und Vereinssport errichtet werden. Für die geplante Bebauung ist eine Vergrößerung des Baufelds, d. h. eine Veränderung der festgesetzten Baugrenze notwendig.

- 2 Es wird zur Kenntnis genommen, dass
- der Bebauungsplan „Hermann-Ehlers-Schule“ ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird,
 - die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt wurde (Anlage 5 zur Vorlage),
 - die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt wurde,
 - der Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13 a Abs. 3 Nr. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht wird.

- 3 Der Entwurf des Bebauungsplans „Hermann-Ehlers-Schule“ vom 17.11.2017 wird beschlossen (Anlage 2 und 3 zur Vorlage) und ist mit Begründung (Anlage 4 zur Vorlage) für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich auszulegen.
- 4 Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 auszulegenden Unterlagen in das Internet einzustellen sind,
 - zeitgleich zur öffentlichen Auslegung die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt wird,
- 5 Die Finanzierung der durch die Landeshauptstadt Wiesbaden zu tragenden Kosten ist im Einzelfall im Rahmen des jeweils betroffenen Dezernatsbudgets zu decken. Die Umsetzung der im Einzelnen geplanten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Beschluss Nr. 0002

1. Die Sitzungsvorlage wird antragsgemäß beschlossen.
2. Der Ortsbeirat Erbenheim begrüßt es, dass die von ihm angeregte beschleunigte Durchführung des Planungsverfahrens tatsächlich umgesetzt wird.

Weiterhin erwartet er, dass jetzt auch der Bau der dringend benötigten 3-Felder-Sporthalle möglichst bald begonnen wird und spätestens 2020 abgeschlossen werden kann.

Verteiler:

Dezernat IV z.w.V.
Amt 61

Büro des Magistrates per Mail z.K.

10056 z.d.A.

Reinsch
Ortsvorsteher